

99115004001001, 99115004001001

Melderegisterauskunft Erteilung einfach

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664208/L100040>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99115004001001, 99115004001001 |
| Leistungsbezeichnung I | Melderegisterauskunft Erteilung einfach |
| Leistungsbezeichnung II | |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Niedersachsen |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Anschrift ermitteln, Anschrift, EMA, Personensuche |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Wohnsitz (115) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 05.11.2015 |
| Fachlich freigegeben durch | Bundesministerium des Innern und kommunale Validierung |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bmg https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.gesetze-im-internet.de/bmg https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2015/0301-0400/341-15.pdf?__blob=publicationFile&v=1 |
| Teaser | |
| Volltext | <p>Im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft erhalten Sie von der zuständigen Stelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienname, • Vornamen, • Doktorgrad und • derzeitige Anschriften <p>zu der gesuchten Person. Ist die Person verstorben wird Ihnen dies mitgeteilt.</p> <p>Ob Ihnen die zuständige Stelle eine Auskunft über die Daten der gesuchten Person erteilt, liegt in deren pflichtgemäßem Ermessen. Die einfache Melderegisterauskunft wird nicht erteilt, wenn eine Auskunftssperre im Melderegister eingetragen ist oder für die zuständige Stelle Grund zu der Annahme besteht, dass hieraus eine Gefahr für schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder einer anderen Person erwachsen kann.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • formloser schriftlicher Antrag, soweit die Auskunft nicht persönlich beantragt wird |
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Die von Ihnen gesuchte Person muss anhand Ihrer Angaben eindeutig identifiziert werden können. Das heißt, dass Sie bereits über Daten zum Betroffenen verfügen müssen. Dies sind in der Regel der Vor- und Familienname, das Geburtsdatum, das Geschlecht |

Modul

Sachverhalt

oder die zuletzt bekannte Anschrift.

- Sofern Sie die Daten für gewerbliche Zwecke verwenden, müssen Sie diese angeben.
- Sie müssen bei der Anfrage erklären, dass Sie die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwenden oder dass eine Einwilligung der betroffenen Person hierzu vorliegt.
- Soweit sie die Anfrage für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels an die zuständige Stelle richten und bei der zuständigen Stelle eine Einwilligung nicht vorliegen sollte, haben Sie gegenüber der zuständigen Stelle zu erklären, dass Ihnen die Einwilligung vorliegt.
- Die zuständige Stelle kann von Ihnen verlangen, dass Sie die Einwilligung der betroffenen Person vorlegen.
- Es darf keine Auskunftssperre im Melderegister bestehen.

Kosten

Es fallen Gebühren nach Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Allgemeine Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO) entsprechend Nr. 63 an.

Gebühr: mindestens EUR 9,00

Die Gebühr berechnet sich nach dem Zeitaufwand.

Die volle Verwaltungsgebühr wird auch dann fällig, wenn von der gesuchten Person keine Meldeunterlagen (mehr) vorhanden sind bzw. sich mit den von Anfragenden gemachten Angaben keine Person eindeutig zuordnen lässt oder der Inhalt der erteilten Auskunft bereits bekannt ist.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

weiterführende Informationen

Hinweise

Die Auskunft wird verweigert, sofern für die gesuchte Person eine Auskunftssperre oder ein bedingter Sperrvermerk, besteht.
<http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwalt>

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|---|
| | <p>ung-Oeffentlicher-Dienst/Verwaltungsrecht/Meldewese n/FAQ/faq_node.html http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung-Oeffentlicher-Dienst/Verwaltungsrecht/Meldewese n/FAQ/faq_node.html</p> |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | <p>Auf persönliche oder schriftliche Anfrage erhalten Sie über einzelne bestimmte Einwohnerinnen und Einwohner Gebiets Auskünfte zum Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und zu den derzeitige Anschriften.</p> |
| Ansprechpunkt | <p>Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der die Person zu der eine einfache Melderegisterauskunft eingeholt werden soll, ihren Wohnsitz hat.</p> |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | <p>Population register information is simply issued, Melderegisterauskunft Erteilung einfach</p> |